

II— 1 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 4. Nov. 1971 Nr. 1/1

A n f r a g e

der Abgeordneten Peter, Dr. Stix, Mitter,
 Dipl.Ing. Hangleich und Genossen
 an den Herrn Bundeskanzler,
 betreffend die von der Postkraft Gesetztes zu erbringenden
 Dienstleistungen. •

Im Zusammenhang mit dem erklärten Ziel der Bundesregierung, Österreich "europarist" zu machen, sehen sich die unterzeichneten Abgeordneten veranlaßt, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die vom Bundesministerium für Verkehr in Aussicht genommene Auflösung der Postzustellung an Samstagen zu diesem wichtigen und nach Ansicht der FPÖ-Nationalratstraktion vorrangigen Ziel in einem eklatanten Widerspruch steht.

Dies geht allein schon daraus hervor, daß die Samstag-Zustellung nicht nur in sämtlichen Nachbarstaaten Österreichs, sondern darüber hinaus auch in Ländern wie Schweden, Dänemark, Frankreich, England, Niederlande, Großbritannien, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika und Sowjetunion zu den selbstverständlichen Dienstleistungen der Post gehört.

Die überaus nachteiligen Folgen, die eine Reduzierung der Postzustellung auf fünf Wochentage für die österreichische Wirtschaft hätte, liegen ebenso klar auf der Hand wie die Tatsache, daß die sich aus einem solchen Schritt ergebende Unterbindung der Zeitungszustellung am Wochenende eine erhebliche Gefährdung der freien Information bedeuten würde.

Es muß festgehalten werden, daß jene Umfrage, die das Bundesministerium für Verkehr vor einigen Monaten zur Ermittlung des tatsächlichen Interesses an der Samstag-Zustellung der Post durchgeführt hat, von vornherein ungeeignet war, ein Ergebnis mit echtem Aussagewert zu erbringen. Durch eine weitere Erfragungsaktion wurde nämlich mittlerweile zweifelsfrei festgestellt, daß der überwiegende Teil der selbstständig Erwerbstätigen auch samstags auf die Dienste der Post Anspruch erhebt.

- 2 -

Wenngleich die Entscheidung über Ausmaß und Umfang der von der Post zu erbringenden Dienstleistungen beim Bundesminister für Verkehr liegt, so darf doch keinesfalls übersehen werden, daß von den Konsequenzen einer Aufhebung der Postzulassung an Samstagen sehr weitgehend auch solche Interessen tangiert würden, deren Wahrnehmung anderen Ministerien übertragen ist. In diesem Sinne bedarf eine Regelung, die den verständlichen Wunsch der Postbediensteten nach mehr Freizeit und die in einem modernen Gemeinwesen unentbehrlichen Dienstleistungen in einen für die Allgemeinheit tragbaren Einklang bringt, der Mitwirkung des Bundeskanzlers und aller beteiligten Ressorts.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage:

1. Haben Interministerielle Koordinierungsgespräche stattgefunden, um vor allem auch dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Gelegenheit zu geben, sich über die in seinem Ressortbereich zu erwartenden Konsequenzen einer Abschaffung der Postzulassung an Samstagen zu äußern?
2. Wenn ja: Welche Ergebnisse liegen bereits vor?
3. Wird angesichts der von der Bundesregierung nach ihrer eigenen Erklärung angestrebten Europarelle Österreichs mit der gegenständlichen Frage allenfalls der Ministerrat befaßt werden?
4. Ist in jedem Falle sichergestellt, daß bezüglich der von der Post künftig zu erbringenden Dienstleistungen eine Entscheidung getroffen werden wird, die auf dem Boden der nach ihren eigenen Worten noch immer gültigen Regierungserklärung vom 27. April 1970 steht und vor allem mit folgenden Punkten dieser Erklärung übereinstimmt:
 - o Verbesserung des Nahverhältnisses zwischen dem einzelnen Staatsbürger und den Behörden
 - o Verstärkter Schutz der Informationsfreiheit
 - o Ausrichtung der Struktur der öffentlichen Verwaltung auf die Erfordernisse eines Industriestaates
 - o Einführung moderner Verwaltungsmethoden
 - o Förderung des Fremdenverkehrs
 - o Sicherung des Platzes der Klein- und Mittelbetriebe in der modernen Industriegesellschaft?